

Zeitpunkte der Stadtgeschichte

Vor 750 Jahren:

1259: Erste urkundliche Erwähnung von Hofstett am Steig

Impressum:

© 2016 Stadtarchiv Geislingen an der Steige
ISSN-Internet 2365-8193

Archiv- und Sammlungsinventar des Stadtarchivs Geislingen
Herausgeber: Stadtarchiv Geislingen, Schillerstr. 2, 73312 Geislingen an der Steige

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung, sind vorbehalten.
Kein Teil der Veröffentlichung darf in irgendeiner Form, sei es als Digitalisat, Fotokopie oder in Form eines anderen technischen Verfahrens ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Vor 750 Jahren:

1259: Erste urkundliche Erwähnung von Hofstett am Steig

Seit wenigen Wochen kann Hofstett am Steig auf seine 750jährige Geschichte zurück blicken. Am 25. Mai 1259 wurde auf der Burg Ravenstein eine Urkunde ausgestellt, in der Graf Ulrich II. von Helfenstein und seine Gemahlin Willibrig von Dillingen die ganze vom Bischof Hartmann von Augsburg und seinem Vater Hartmann von Dillingen gemachte Güterschenkung an das Kloster vom Garten der Heiligen Maria in Söflingen bestätigen und das Kloster mit all seinem Besitz in ihren Schutz nehmen.

Als Zeuge siegelt dabei ein 'L. de Hofstetin'. Einige Jahre später, am 13. März 1273 tritt ein 'Ludewico de Hofstetin' als Zeuge einer Verkaufsurkunde im Gefolge des Grafen Ulrich II. von Helfenstein auf. Damit darf angenommen werden, dass es sich hier um ein und dieselbe Person handelt. Ludwig von Hofstetten war demnach ein angesehener Dienstmann der Helfensteiner, wenn er als Zeuge bei Rechtsgeschäften der Grafen hinzu gezogen wurde.

Seine Benennung nach dem kleinen Weiler über dem Rohrachtal, das damals lediglich aus zwei Gehöften mit den dazu gehörigen Feldfluren bestanden hatte, ist somit die erste schriftliche Ortserwähnung von Hofstett am Steig. Ob dieser Ludwig in Hofstett ansässig war, oder ob er die beiden Hofstetter Gehöfte als helfensteinisches Lehen innehatte und vielleicht andernorts für die Grafen tätig war, wissen wir nicht.

In den folgenden Jahren von 1289 bis 1298 tritt ein 'Ulrich von Hofsteten' mehrmals in helfensteinischen Urkunden als Zeuge auf. Wir dürfen annehmen, dass es sich bei ihm um den Sohn oder Neffen 'Ludwigs von Hofstetin' handelt. Er dürfte wohl der letzte Ortsadlige gewesen sein, der sich nach Hofstett benannt hatte, denn die beiden 1319 im Ulmer Urkundenbuch genannten 'Eberhard von Hofstetten' und 'Anshaln von Hofstain' waren Bauern und saßen wohl auf den beiden Gehöften.



Hofstett am Steig, Juli 2009, Stadtarchiv Geislingen



Die Hülbe von Hofstett am Steig,
Stadtarchiv Geislingen

Der Ortsname Hofstett am Steig

Hofstett bedeutete ursprünglich einfach 'bei den Hofstätten'. Zugrunde liegt das mittelhochdeutsche Wort 'hovestat' in der Bedeutung von 'Grund und Boden, worauf ein Hof mit den dazu gehörigen Gebäuden steht, stehen kann oder gestanden hat'. Der unspezifische Ortsname ist ein Synonym zu Stetten und erscheint 1415 erstmals mit ergänzendem Zusatz 'by Helffenstain' im 'Ulmischen Salbuch der verkauften helfensteinischen Herrschaft' zur eindeutigen Kennzeichnung und Unterscheidung vom anderen unweit gelegenen, gleichnamigen Ort Hofstett-Emerbuch.

In den Ulmer Landsteuerbüchern von 1544 und 1600 ist dann Hofstett mit dem Zusatz 'am Steig' bezeichnet, der sich bis heute erhalten hat. Der Begriff 'Steig' geht auf das mittelhochdeutsche Wort 'stic' in der Bedeutung von Stich, Steig, Pfad zurück. Den Schwaben ist der mundartliche Begriff 'Stich' ja heute noch geläufig.

Der Hofstetter Steig führte hinab ins obere Rohrachtal zum alten Mühlenort Rorgensteig, wohin die Hofstetter ehemals auch eingepfarrt waren. Diese alte kirchliche Bindung an die St. Peterskirche in Rorgensteig, die 1537 wegen Baufälligkeit abgebrochen worden war, zeigte sich darin, dass die Toten aus Hofstett noch bis 1950 statt im nahegelegenen Weiler auf dem Geislinger Friedhof in Rorgensteig bestattet wurden.

Hofstett, das erst nach dem Tod der Maria von Bosnien 1405 dem Ulmer Reichstadtgebiet zugeschlagen wurde, blieb bis 1802 Eigentum des Ulmer Magistrats und gehörte zur sogenannten 'Unteren Herrschaft', deren Verwaltungsmittelpunkt Geislingen war.

Mit dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 fiel Weiler mit Hofstett am Steig zunächst an Bayern und wurde schließlich 1810 württembergisch. Bis 1938 gehörten die beiden Orte zum Oberamt Geislingen und seither zum Landkreis Göppingen. Am 1. Januar 1966 wurde Weiler mit Hofstett am Steig in die Stadt Geislingen eingegliedert.

Hartmut Gruber